Absenderin und Absender / Kon	taktdaten	
Name, Vorname:		
Geburtsdatum, Geburtsort:		
Straße, Hausnr.:		PLZ, Wohnort:
E-Mail:		Telefon:
J		
An das		
Landesinstitut Brandenbu	rg für Schule un	d Lehrkräftebildung (LIBRA)
Referat 14 SG 1		_
Kennwort: "Berufsbegleiten	der VD"	
Struveweg 1		
14974 Ludwigsfelde		
J		, den 2025
Bewerbung für die Teiln gemäß § 7 Absatz 1 BbgLel Ausschreibung vom		ıfsbegleitenden Vorbereitungsdienst
Sehr geehrte Damen und He	erren,	
	1.02.2026 mit den	Teilnahme am berufsbegleitenden n Ziel, die Staatsprüfung abzulegen für gegebenen 2 Fächern:
1. Fach		
	Deutsch, Englisch,	sind (nach § 8 LSV): Kunst, Mathematik, Musik, Sachunterricht orbisch/Wendisch und Sport
2 Fach	1	
2. Fach	wählbare Fächer s	ind (nach § 8 I SV):
	Deutsch, Englisch,	Kunst, Mathematik, Musik, Sachunterricht orbisch/Wendisch und Sport
	-	·

Die fachwissenschaftlichen Bildungsvoraussetzungen sind in mindestens einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik nachzuweisen. Ein weiteres Fach muss den für die Primarstufe zugelassenen Fächern gemäß der Lehramtsstudienverordnung entsprechen.

¹ Bitte Zutreffendes ankreuzen.

² Unterrichtseinsatz in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Grundschulen und Schulen mit Grundschulteil

		und II (allgemeinbildende Fächer) mit der Schwerpunkt- rstufe I³ mit den nachfolgend angegebenen 2 Fächern:			
J	1. Fach	state i filit deli fiacifiolgena angegebenen 2 rachem.			
	I. Facil	wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, LER, WAT			
	2. Fach				
		wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, LER, WAT			
		und II (allgemeinbildende Fächer) mit der Schwerpunkt- tufe II ⁴ mit den nachfolgend angegebenen 2 Fächern:			
	1. Fach				
		wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, Latein, Technik			
	2. Fach				
		wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, Latein, Technik			
□ fi	ür die Sekundarstufe II (1. Fach	berufliche Fächer)⁵ mit den nachfolgend angegebenen 2 Fächern:			
		wählbare berufliche Fachrichtungen sind (nach § 14 Abs. 1 LSV): Agrarwirtschaft, Bautechnik, Biotechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächen-technik, Gesundheit und Körperpflege, Holztechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Labortechnik/Prozesstechnik, Mediendesign und Designtechnik, Metalltechnik, Pflege, Sozialpädagogik, Textil- und Bekleidungstechnik, Wirtschaft und Verwaltung			

³ Unterrichtseinsatz in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 an Ober- und Gesamtschulen, <u>nicht an Gymnasien</u>

⁴ Unterrichtseinsatz an Gymnasien, an Beruflichen Gymnasien oder Gesamtschulen

⁵ Unterrichtseinsatz an Oberstufenzenten

2. Fach wählbare berufliche Fachrichtungen und allgemeinbildende Fächer sind (nach § 14 Abs.1 LSV): Agrarwirtschaft, Bautechnik, Biotechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik, Gesundheit und Körperpflege, Holztechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Labortechnik/Prozesstechnik, Mediendesign und Designtechnik, Metalltechnik, Pflege, Sozialpädagogik, Textil- und Bekleidungstechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Pädagogik, Politische Bildung, Polnisch, Psychologie, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, Wirtschaftswissenschaften Gemäß § 14 Abs. 2 LSV kann an die Stelle eines allgemeinbildenden Faches oder einer weiteren beruflichen Fachrichtung auch der Studienbereich Förderpädagogik mit zwei Fachrichtungen gemäß § 16 Abs. 2 LSV (Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) treten. In diesem Fall sind nebenstehend die beiden Fachrichtungen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt einzutragen. ☐ für Förderpädagogik⁶ mit der nachfolgend angegebenen Fächerkombination: allgemeinbildendes Fach

		wählbare Fächer sind (nach § 16 Abs. 1 LSV):
		Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie,
		Geschichte, Informatik, Kunst, Latein, LER, Mathematik, Musik,
		Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch,
		Spanisch, Sport, Technik, WAT
	zwei Fachrichtungen	mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
		wählbare Förderschwerpunkte (nach § 16 Abs. 2 LSV):
		Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische
		Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
D: -	Davido	haha iah assa "O dan Chaddista Danadan assa (Caita A)
	•	habe ich gemäß der Checkliste Bewerbungsunterlagen (Seite 4)
	•	vorgegebenen Reihenfolge beigefügt <i>(im Heftstreifen, <u>ohne</u></i>
Bev	verbungsmappe).	
Un	terschrift	

⁶ Unterrichtseinsatz an Förderschulen oder im gemeinsamen Unterricht entsprechend der sonderpädagogischen Fachrichtungen

Checkliste Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie die Reihenfolge der unten genannten einzureichenden Unterlagen und legen Sie diese ausgefüllte (angekreuzte) Checkliste der Bewerbung bei.

1.)	dieses Bewerbungsschreiben		
2.)	Bestätigung vom Schulträger (Anlage 1b)		
3.)	Angaben zu vorherigen Bewerbungen am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (Anlage 2)		
4.)	Arbeitsvertrag mit dem Schulträger (Kopie)		
5.)	Zeugnis des Diploms, Magisters, Masters (sowie des zuvor absolvierten Bachelorstudiums) oder der nicht lehramtsbezogenen Staatsprüfung (In beglaubigter Kopie ⁷ . Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung erforderlich ⁸)		
6.)	dem Abschluss (den Abschlüssen) zugehörige Studienordnung(en) (In Kopie. Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung erforderlich ⁸)		
7.)	Angaben zur Hochschulprüfung (Anlage 3 der Bewerbungsunterlagen)		
8.)	Zuordnung (Anlage 3.1 – 3.3 der Bewerbungsunterlagen)		
9.)	Diploma-Supplement, Transcript of Records, Nachweise für besuchte Lehrveranstaltungen aus dem Studienbuch, Vorlesungsscheine bzw. Leistungsscheine, Modulbeschreibungen, Bestätigungen etc. (In Kopie. Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung erforderlich ⁸)		
10.)	Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (In beglaubigter Kopie ⁷ . Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung erforderlich ⁸)		
11.)	Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf der Kompetenzstufe C2 GER, wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist		
12.)	Bestätigung der Kenntnisnahme der Informationen zur Datenverarbeitung (<i>Anlage 4</i>)		

Bitte beachten Sie, dass Schulen gemäß § 6 VwVfGBbg in Verbindung mit § 33 Absatz 1 Satz 1 VwVfG nur Abschriften/Kopien von Zeugnissen amtlich beglaubigen können, die sie auch selbst ausgestellt haben.

⁷ <u>Beglaubigte Kopien</u> sind entweder amtliche oder öffentliche (notarielle) Beglaubigungen der Kopie eines Originals. Beglaubigungen werden von folgenden Behörden vorgenommen:

[•] in der Bundesrepublik Deutschland von Notaren oder siegelführenden staatlichen Behörden (z. B. Stadt - oder Gemeindeverwaltung [Bürgeramt]),

außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von deutschen Botschaften oder Konsulaten,

[•] innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von siegelführenden staatlichen Behörden.

⁸ Die deutsche Übersetzung bei ausländischen Abschlüssen ist von einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher, einer Übersetzerin oder einem Übersetzer anzufertigen, die oder der in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz öffentlich bestellt oder beeidigt wurde.